

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 54 (1979)

Artikel: Vom Weinfelder "Trauben"
Autor: Lei, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Weinfelder «Trauben»

Der «Trauben» in Weinfeld, Mittelpunkt des alten Dorfkerns, ist ein historisches Wirtshaus von bemerkenswertem Range. Behäbig und stattlich, so wie er an Stelle eines älteren Gebäudes erbaut worden ist, steht heute noch der herrschaftliche Gasthof mit seinem einen noch erhaltenen Treppengiebel am Rande des Weinfelder Rathausplatzes. Breite, gotisch gefaßte Fenstergruppen sind in die großen Mauerflächen gesetzt. Starke Quader betonen die Hausecken. Mitten in die Längsfassade setzte der Baumeister den viereckigen, auf dem Boden stehenden Erker. Nach dem Eintritt über die steinerne Außentreppe durch das breit einladende Rundbogentor überschauen wir mit einem Blick die große Wirtsstube mit dem Plattenboden und der schönen, schweren Eichensäule. Aus dem Hintergrund steigt man zur alten Gerichtsherrenstube auf, deren Butzen- und Wappenscheiben und spätgotische Fenstersäule auf der Westseite uns ins 17. Jahrhundert zurückversetzen, in die Zeit der Erbauung.

1380 erstmals erwähnt

Eine «Täffer» (Taverne, Wirtshaus) zu Weinfeld wird in einer Urkunde von 1380 erstmals erwähnt, in der Freiherr Albrecht von Bußang seinen Erben eine Menge Güter vermachte. Weiter vernehmen wir von dieser Wirtschaft in einem Rechtsspruch des Jahres 1398, den der Landvogt Graf Hans von Habsburg zwischen den Herren von Bußang und dem Bettler von Herdern fällte. Dieses Urteil hielt fest, daß von Martini bis zur alten Fasnacht nur der Gerichtsherr und sonst niemand Bannwein, also Herrschaftswein, ausschenken dürfe. Ausdrücklich als Lehen wird die Taverne im Jahre 1487 bezeichnet. Der Landvogt (der Thurgau war mittlerweile eidgenössisch geworden) Gottfried Amps von Zug ließ am Sankt-Bartholomäus-Abend des erwähnten Jahres dem

frommen, festen Junker Andreas Kornfail die halbe «Täffri oder Tabern zu Winfelden». Die frühen Traubenwirte sind uns unbekannt. Als erster in dieser Funktion erscheint im Bevölkerungsverzeichnis von 1629 Hans Suter, genannt Küfferling. In seine Zeit, wie eingangs erwähnt, ins Jahr 1649, fällt der Neubau des «Traubens». Das alte, kleine Wirtshaus muß sich in einem bedenklichen Zustand befunden haben, berichtet doch die noch vorhandene Baurechnung, daß «höchste Notdurft» einen raschen Umbau erfordert habe.

Hintergrund von Volksversammlungen

Verharren wir aber doch noch etwas bei diesem kleinen ursprünglichen Zehnthause der Herrschaft; denn viel hat sich in jener bescheidenen Wirtsstube oder auf dem Platze davor abgespielt. Wesentliche Probleme des Thurgaus wurden dort erörtert. Auf dem geräumigen Platze zwischen Rathaus, Steinhaus und «Trauben» fanden die gewaltigen Volksversammlungen der Reformationzeit statt. Dort erklärten die Führer der Landgrafschaft den Vertretern der regierenden Orte, in Glaubenssachen hätte keine weltliche Oberkeit und keine Mehrheit zu befehlen, sie wollten ungestraft bei demjenigen bleiben, was sie mit göttlicher biblischer Schrift zu behaupten wüßten. Tausende standen jeweils dort auf dem Rathausplatze, um sich die Diskussionen anzuhören über das Erbrecht, die Wahl der Prediger, den christlichen Glauben, die Kalenderreform, um im Fähnlistreit und andern militärischen Fragen den Unmut laut werden zu lassen, die Befreiung aus der Leibeigenschaft zu verlangen, Freigabe von Jagd und Fischfang zu begehren. Die Scharen fanden sich aber auch alle zwei Jahre ein, um dem neu aufziehenden Landvogt zu huldigen, der vom «Traubestegli» aus das Volk ermahnte, die schuldigen Pflichten gegen die

von Gott verordnete Obrigkeit zu erfüllen, den Geboten und Verboten zu gehorchen, aber auch seinen väterlichen Schutz versprach und gerne betonte, den getreuen Untertanen, ohne Unterschied der Konfession, bei Tag und Nacht zur Verfügung zu stehen. Das alte Traubenwirtshaus erlebte noch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges. An seinen Tischen machten sich 1618, im Zuge einer Neutralitätsverletzung, jene deutschen Reiter breit, die Speis und Quartier begehrten, während draußen am Brunnen ihre Pferde getränkt wurden. Im alten «Trauben» und den angrenzenden Häusern logierte aber auch im Oktober 1633 der französische Heerführer Herzog Rohan mit seinen fünfzig Begleitern, die hier mit eidgenössischen Ratsherren verhandelten, um zwischen Schweden und Konstanzern zu vermitteln.

Die Frau des Traubenwirtes Suter kam durch ein Schreiben des Obervogtes Bodmer aus dem Jahre 1666 zu einer etwas zweifelhaften Berühmtheit. Er meldete seinem Schwager in Zürich, anschließend an einen kurzen Bericht über den «ehrlichen presthaften» Wirt, der nur noch am Stecken gehen könne: «Seine Hausfrau ist 69 Jahre alt, ein ziemlich wüst alt Wyb, aber wohlbeschwätzt, darum sie Grasmugg geheißen wird.» Die Frau liebe den Wein zuviel, und wenn sie betrunken sei, gebe sie niemandem Bescheid, rede dumm über Mann und Gäste. Dadurch sei die Wirtschaft, an der den gnädigen Herren in Zürich wegen Vertriebs der Weine nicht wenig gelegen, mächtig im Abgang. Durch das betrunkene Wybli werde alles verwahrloset. Bald kehre kein Gast mehr ein.

Treffpunkt der Gerichtsherren

Der zentral gelegene «Trauben» diente zu allen Zeiten allen möglichen Vereinigungen als Versammlungsort. Seine größte

geschichtliche Bedeutung in der alten Landgrafschaft erreichte er wohl durch die jährlichen Zusammenkünfte des Gerichtsherrenstandes, des Verbandes, der gar namengebend für die obere Stube des Gasthauses ward. – Drei Körperschaften waren ja bestimmend in der gemeinen Herrschaft Thurgau: auf der einen Seite der Landvogt mit seinen Amtsleuten in Frauenfeld, andererseits die Quartierhauptleuteversammlung (Volksvertretung), die, wie der sich mehrheitlich aus Adelligen zusammensetzende Gerichtsherrenstand, in Weinfelden tagte. Weinfelden mit dem «Trauben» war wohl während annähernd dreier Jahrhunderte der eigentliche Gegenpol zum landvögtischen Schloß in Frauenfeld. – Anfangs Mai erschienen die Gerichtsherren, die ihre heimatlichen Gefilde meist in den ersten Tagesstunden verlassen hatten – so der Obervogt auf der Reichenau gewöhnlich um drei Uhr in der Nacht –, morgens zwischen sieben und acht Uhr aus allen Teilen des Landes, überließen die Pferde der Obhut des Traubenwirtes, machten es sich auf den Strohsesseln der Gerichtsherrenstube bequem und begannen mit der Beratung der Landesangelegenheiten, beschloßen Steuern, setzten Betteljagden (Vertreibung der Bettler und des fahrenden Volkes an bestimmten Tagen) fest, besprachen Straßenbauten, behandelten Münzangelegenheiten, Maß und Gewicht, wälzten Leibeigenschaftsprobleme, fixierten Beiträge an die Kriegskosten des Landes. Man hatte Anstände mit dem Landvogt. Man mußte sich doch zur Wehr setzen, wenn beispielsweise einer das «Tanzen und Springen» verbieten wollte; darüber hatten schließlich die Gerichtsherren zu befinden und nicht der Landvogt. – Die oft durch Streitigkeiten erregten Herren beruhigten sich aber meist wieder bei dem vom Weinfelder Obervogt gespendeten Herrschaftswein und dem bekömmlichen Mahle des Traubenwirtes und verließen die gastliche Stätte, um spät in der Nacht wieder den häuslichen Herd auf der Reichenau, in Rheinau,

Fischingen, Hauptwil, Mammertshofen, Güttingen und anderswo zu erreichen.

Fasnachtsrummel

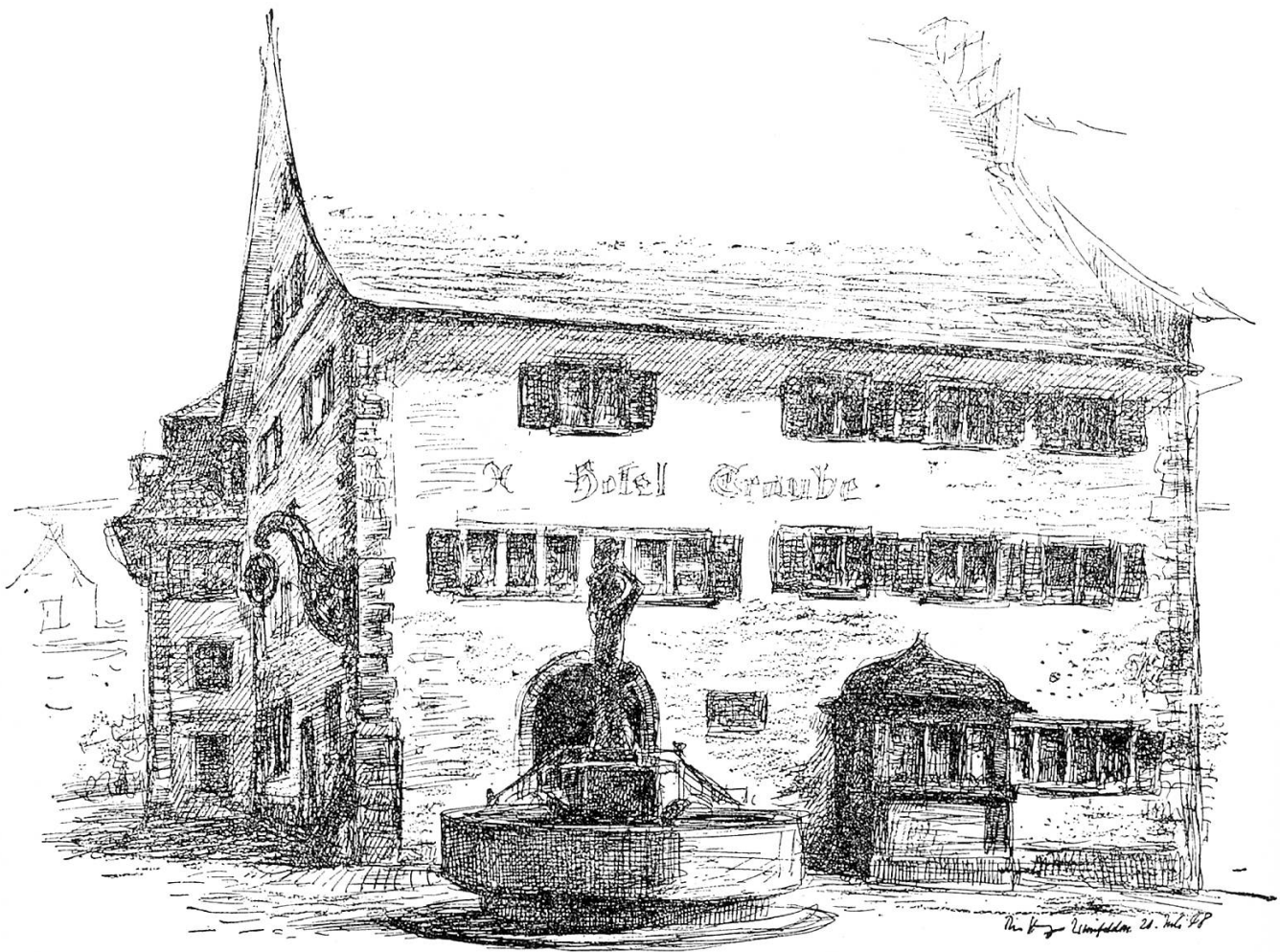
Eine andere Organisation, die Weinfelder Aschermittwochgesellschaft, füllte jährlich während dreier aufeinanderfolgender Tage die Räume des «Traubens». Auf dem Rathausplatz formierte sich der fasnächtliche Zug mit dem König an der Spitze, um dann vorerst droben auf dem Schlosse dem Obervogt die Aufwartung zu machen und natürlich den traditionellen Trunk zu genehmigen. Schon die Jahresrechnung des Schloßverwalters über das Jahr 1613 enthält den Satz: «Aschermittwoch, dem alten Brauch nach der jungen Mannschaft an Wein ein Eimer.» Nach dem Abschluß einer Salve zog das «Parlament», wie sich die Gesellschaft auch nannte, wieder ins Dorf hinunter, durchlärnte die Gassen und verlas von der Traubentreppe, «vor den nähern und entfernten Einwohnern des Landes», eine Sammlung von «garstigen Neuheiten und Zoten, die für ein Heer unreiner Wohllüstiger für Wochen zur Materie des Gesprächs wurden». (So der Ortspfarrer im Jahre 1786, kurz vor dem Verbot des Brauches!) Im «Trauben» kam es darauf zu einer wilden Zecherei, die erst am dritten Tage zu Ende ging. Immerhin hielt man sich während dieses Gelages an eine gewisse Ordnung: Wer an der königlichen Tafel einschief, rauchte, stahl, fluchte, schwor, wurde gebüßt. Wer mehr trank und aß, als er zu behalten vermochte, hatte ebenfalls Strafe zu gewärtigen. In Trinksprüchen ließ man die gnädigen Herren in Zürich, den Obervogt mit seiner Gemahlin auf dem Schlosse, den Pfarrer, den Ammann, den Säckelmeister, die Vierer, die Richter und Ratsmitglieder hochleben. Man stieß an auf das Wohl des «Königs» und der einzelnen Chargenträger des Parlamentes.

Angesehene Wirte

Kraftvolle, hochangesehene Männer standen im Laufe der Jahrhunderte hinter dem Schanktisch des «Traubens». Bald nach dem eingangs erwähnten Umbau des Hauses treffen wir dort den Richter, Kirchen- und Armenpfleger Joachim Dünnenberger, der zu den sieben Weinfeldern gehörte, die 1682 auf eigene Rechnung die vierundzwanzig Jahre vorher weggespülte Thurbrücke wieder aufbauten, der aber auch erreichte, daß sämtliche Herrschaftsangehörigen ihre Hochzeitsfeste im «Trauben» abhalten mußten, zum Nachteil der andern Wirte. – 1710 folgten als Leheninhaber des «Traubens» die Brenner. Da ist gleich als erster der Freihauptmann Hans Jakob zu nennen, der 1712 im Villmerger Krieg eine Kompanie Thurgauer ins Freiamt führte. Als Kirchenpfleger und Richter nahm er eine führende Stellung im Dorfe ein. Der Mann war aber auch so beliebt; als ihn 1726 beim Bau der Kirche ein vom Dach fallender Stein erschlug, verzichteten die Schützen aus Trauer während des ganzen Sommers auf die Schießfreuden. – Da wäre der Sohn Salomon, Hauptmann, Ratsmitglied, Richter und Kirchenpfleger, zu erwähnen, der seinem «Seigneur Sigmund Spöndli», dem waschechten Zürcher Obervogt auf dem Schlosse Weinfeldern, die Finanzgeschäfte besorgte, die Briefe an ihn auf französisch abfaßte und dabei als «très humble et très obéissant Serviteur Brenner au Raisin» unterschrieb. Derselbe Salomon – der als «Winkelschreiber» Verkaufsbriefe aufsetzte und anderes und so dem offiziellen Gerichtsschreiber den Verdienst schmälerte – vertrat aber auch seinen Herrn 1751 an der Quartierhauptleuteversammlung in Frauenfeld, weil dieser, der vornehme Herr aus Zürich, nicht mit «Ehrenleuten geziemender Zuschrift», sondern «ehender als malefizische Person» eingeladen worden war. – Der Sohn Daniel führte ab 1758 nebst der Traubenwirtschaft auch den

Gänsekiel als Quartierschreiber. Er saß ebenfalls in Gericht und Rat. Er war schlagfertig, dieser Daniel. Als ihn einst der vorüberfahrende Landvogt fragte, ob er hier in Vertretung des Obervogtes zum Empfang bereit stehe, sagte er würdevoll: «Ich stehe hier als Wirt und Gastgeber, um ankommende Gäste zu bewillkommen.» Daß der Mann ein Jahr später zum Ammann des Dorfes eingesetzt wurde, spricht immerhin für bemerkenswerte Fähigkeiten. – Nur Freundliches und Empfehlendes hatte der Obervogt auch über den nächsten Brenner, Hans Jakob, nach Zürich zu melden, als dieser, ebenfalls Quartierschreiber wie der Vater, 1788 das Lehen zum «Trauben» in die «zuverlässigen und treuen Hände» bekam. – Es gab auch später noch Traubenwirte, die als Gemeindeoberhäupter die Geschicke des Dorfes lenkten, so der handfeste Major Diethelm, der in die thurgauische Literatur einging als Mann, der einen mißliebigen Zechpreller mit einem Fußtritt von der Traubentreppe beförderte. – Der Nachfolger auf dem «Trauben», der eifrige Johann Bornhauser, der ganz im Dienste der Gemeinde aufging, der ihr zu einer besseren Wasserversorgung verhalf und maßgeblich dafür sorgte, daß die Region zur Mittelthurgaubahn kam, alle großen Weinfelder Feste leitete, so die Zentenaarfeier 1898, diente dem Dorfe vierzig Jahre lang als Ammann. Bornhauser war Präsident des Bezirksgerichtes und Mitglied des Großen Rates. Kurz vor Anbruch des 20. Jahrhunderts entwarf er den Saalanbau zum «Trauben».

Noch im «Ancien régime», 1788, erfuhr der «Trauben» eine nicht unbedeutende Rangerhöhung. Das herrschaftliche Lehenswirthaus wurde zum Amtshaus erklärt. Alle Fertigungen, Ganten und was zu den gerichtlichen Geschäften gehörte, vollzog man seit diesem Jahre im «Trauben».



Der «Trauben» in Weinfelden, vor welchem dem Landvogt gehuldigt, 1798 aber nach Freiheit und Gleichheit gerufen wurde (Zeichnung von Theo Glinz).

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!

In den Ereignissen der Freiwerdung der Landgrafschaft Thurgau aus der Untertanenschaft steht der «Trauben» im Mittelpunkt. Und wenn auch die in späteren Jahrzehnten geprägten Worte wie «Freiheitstreppe» und «Rütli des Thurgaus» sicher gar hochtönend wirken, so dürfen jene Geschehnisse doch auch wieder nicht allzusehr bagatellisiert werden. Die Tafel beim Eingangstor des Hauses wird die Erinnerung an den bedeutsamen 1. Februar 1798 hoffentlich noch lange wachhalten. Dreitausend Thurgauer mit grün-blau-weißen Rosetten harrten an jenem Wintermorgen vor dem «Trauben» auf die entscheidenden Worte der Freiheitsfreunde, die drinnen in der Wirtsstube über die Maßnahmen zur Befreiung des Thurgaus von der eidgenössischen Herrschaft berieten. Und als um die Mittagszeit der Weinfelder Apotheker Paul Reinhart auf die Treppe heraustrat – begleitet vom jungen Kesselring aus dem Bachtobel – und vom Volke verlangte, die Freilassung in Ruhe und Würde zu erbitten, da erschütterte tausendfacher Jubelschrei die alten gotischen Fenster des ehrwürdigen Gasthauses. – An den Tischen der Gaststube wird in jenen bewegten Tagen und Wochen manch ernstes, mahnendes, aber auch manch unmutiges, lärmendes Wort geäußert worden sein!

Als 1798, mit dem Einmarsch der Franzosen in die Schweiz, die alten Ordnungen verschwanden, ging es auch mit der Herrlichkeit des «Traubens» jäh zu Ende. Am 28. November 1797 wurde dort die letzte Gerichtssitzung gehalten. Der Gerichtsherrenstand ging sang- und klanglos unter, und mit ihm verschwanden die würdigen Versammlungen in der Gerichtsherrenstube. Aus dem alten «Lehen» wurde eine Pacht. Zürich verpachtete also den «Trauben» um neunundachtzig Gulden an den vorherigen Lehensinhaber Brenner. Und gar bald stieß es Stück um Stück seiner

Besitztümer ganz ab. So verkaufte es am 3. Februar 1808 den «Trauben» samt Stallungen, Schopf und Metzgebäude beim Rathaus gesamthaft an den Pächter.

«Der Hahn hat gekräht!»

Noch ehe die Herbstarbeiten des Jahres 1830 recht beendet waren, trieb es die Thurgauer wieder zu Tausenden nach Weinfelden vor den «Trauben», die dort den Worten Bornhausers lauschten, der seine Landsleute mit den Worten «Der Hahn hat gekräht, die Morgenröte bricht an, Thurgauer, wacht auf, gedenkt eurer Enkel und verbessert euere Verfassung» zu leidenschaftlicher Begeisterung hinriß. Eine Verfassungskommission arbeitete in der Folge, erstmals ohne ausländische Einmischung, ein neues Grundgesetz aus.

1848 gab die Bundesverfassung dem Bunde das Münzrecht. Welchem Lande sollte er sich anschließen? Mit einer Volksversammlung vor dem «Trauben» versuchte man dem Nationalrat die Marschrichtung zu geben, der sich dann jedoch gegen ihren Willen für den französischen Franken entschied.

Nochmals 1868 und ein Jahr darauf lud der Weinfelder Männerverein «auf das Rütli des Thurgaus» zu einer «von den Frauenfelder Agitatoren nicht beeinflussten freien Beratung» ein. Wichtigster Beschluß zuhanden der Regierung war die Forderung nach durchgreifender Umgestaltung der öffentlichen Zustände, was schließlich zur heute noch gültigen Kantonsverfassung von 1869 führte.

1891 setzte die Eidgenossenschaft die Feier zur Erinnerung an die Bundesgründung auf den 1. August fest. Für die Weinfelder war es selbstverständlich, daß dieser festliche Abend auf dem Rathausplatz begangen wurde, konnte doch der Redner von der histori-

schen Traubentreppe aus zum Volke sprechen. Leider wurde dann später die Geburtstagsfeier unseres Staates hinter das Sekundarschulhaus «verlocht». Erst in neuerer Zeit versammelten sich die Weinfelder an diesem Tage wieder vor der Traubentreppe. Möge es auch in Zukunft so bleiben!

Vor dem Abbruch bewahrt

Das Gasthaus erlebte ab 1929 eine bewegte Zeit. Unter Leo Gideon, der auch eine Innenrenovation durchführte, versuchten verschiedene Pächter auf der Liegenschaft ihr Glück. Da finden sich die Namen Louise Hamman, Friedrich Grüter, Elsa Burger, Elisabeth Denger, Oskar Müller-Jordi, Hermann Walder. Von 1937 bis 1946 wirtete Gideon selber, er verkaufte darauf das Haus an Johann Georg Derungs. Dieser setzte neun Jahre darauf wieder einen Pächter ins Haus, und am 13. September 1956 erwarb die Immobiliengesellschaft Weinfelden AG in Zürich den «Trauben» zum Preise von vierhunderttausend Franken. Nun drohte dem Gebäude der Abbruch. Der Thurgauische Heimatverband trat mit einer Resolution zur Erhaltung des Gebäudes an die Öffentlichkeit. Man gelangte an die Bürgergemeinde, aber sie wollte von einem Kaufe nichts wissen; sie befürchtete eine zu starke finanzielle Belastung. Hingegen zeigten sich die Bürger bereit, zur Erhaltung des Gebäudes einen Beitrag zu leisten. Die Munizipalgemeinde dagegen lehnte, wie die Urnenabstimmung vom 21. Juni 1959 zeigte, einen Erwerb ab. Es wurden nun Sammlungen zur Rettung des «Traubens» durchgeführt; Ende 1959 konnte die «Traubenstiftung» ins Leben gerufen werden. Der sofort gebildete Stiftungsrat übernahm die Liegenschaft und begann mit den Instandstellungsarbeiten. Am 9. Dezember 1961 konnte das unter Leitung des Konservators Albert Knoepfli, des Kantonsbaumeisters

Stuckert und des Architekten P. Nisoli stilgerecht renovierte Gebäude wieder seiner ureigenen Bestimmung übergeben werden. Seither wird das Haus durch Pächter geführt: Eduard Beck, James Mäder, Kurt Minder. Von all diesen Traubenwirten unserer Zeit hoffen wir, die Gäste hätten das Haus jeweils ähnlich befriedigt verlassen wie weiland die Gerichtsherren, in deren Protokollen immer wieder der Schlußsatz auftaucht: «... worauf man in bester Zufriedenheit und gutem Wohlsein auseinandergegangen!»

Schließen wir die ereignisreiche Geschichte des Gasthauses «Zum Trauben» mit den Worten des Herausgebers dieses Jahrbuches, Dr. Ernst Nägeli, der vor Jahren einmal in der «Thurgauer Zeitung» schrieb: «Das Haus ‹Zum Trauben› ist nicht nur äußerlich, als Erscheinung, sondern auch durch das, was sich in ihm und vor ihm zugetragen hat, ein besonders wertvolles Stück des schönen alten Weinfeldens.»